

## **Verhandlungsschrift**

aufgenommen über die Sitzung des **Gemeinderates** der Stadtgemeinde Eferding

**am Donnerstag, dem 20. Oktober 2011,**  
**um 19.00 Uhr**  
Stadtamt Eferding  
Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister Johann Stadelmayer als Vorsitzender  
Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger  
STR Peter Schenk  
Vbgm. Egolf Richter  
STR Karl Hemmelmayr  
STR Christa Klinger  
STR Klaus Pollak (bis einschließlich TOP 2.2)

GR Stefan Peischl  
GR Johann Mayrhauser  
GR Bernhard Kliemstein  
GR Doris Monika Starzer  
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder  
GR Wolfgang Steininger  
GR Ers. Silvia Stadelmayer  
GR Mag. Gerhard Uttenthaller  
GR Mag. Rudolf Gföllner

GR Marianne Stöger  
GR Michael Pittrof  
GR Maria Zehetmair  
GR Josef Hellmayr  
GR Ers. Theresia Grabner  
GR Andreas Loidl  
GR Harald Melchart  
GR Mag. Karl Mair-Kastner  
GR Ers. Valentin Schachinger

SAL Ewald Mölzer  
Schriftführerin: VB Barbara Löckinger  
VB Manuela Appelius

Entschuldigt:

GR Heinz Grandl  
GR Ingrid Maria Emmerstorfer  
GR MMMag. Herbert Melicha

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Bgm. Stadelmayer gibt gemäß § 18a Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 I.d.g.F. bekannt, dass mit Wirkung vom 01.09.2011 GR Gottfried Mayr-Pranzeneder zum Obmann und GR Bernhard Kliemstein zum Obmann-Stellvertreter der SPÖ-Gemeinderatsfraktion bestellt wurde.

**Tagesordnung:****1.0 Gemeindevertretung****1.1 Nachwahl in die Ausschüsse des Gemeinderates (Zl. 004-4)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Herr Dr. Gerald Letsch (ÖVP) hat mit Wirkung vom 05.10.2011 den Verzicht der Mitgliedschaft im Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding bekannt gegeben.

Dieser Umstand trägt dazu bei, dass die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse und Organe außerhalb der Stadtgemeinde Eferding neu einzurichten sind.

Debatte: Keine Wortmeldung

**BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

**1) Gesamter Gemeinderat**

Zur Vereinfachung des Abstimmungsverfahrens bei der Wahl der Mitglieder der Stadtgemeinde Eferding in die Ausschüsse und sonstige Organe möge auf die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln verzichtet werden.

**2.) Fraktionswahl**

Entsprechend dem Wahlvorschlag (Beilage Nr.1) der ÖVP – Fraktion des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding werden in der Anlage zu diesem Wahlvorschlag angeführte Ersatzmitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding als

Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der jeweiligen Ausschüsse und Organe außerhalb der Stadtgemeinde Eferding gewählt. (Änderungen wurden gelb hinterlegt)

Eine aktuelle Liste der Ausschüsse wird der Verhandlungsschrift beige geschlossen (Beilage Nr.2)

## **2.1 Ankauf der Pfarrcaritas-Kindergartenliegenschaft Eferding, Schiferplatz 5, durch die Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach u. Puppung - Finanzierungsplan (Zl.940-21N)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Mit Beschlüssen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 31.03. und 01.07.2011 ist die Zustimmung zum Erwerb der Kindergartenliegenschaft der Marienschwestern, Eferding, Schiferplatz 5, erteilt worden. Der Kauf dieser Liegenschaft erfolgte gemeinsam zu gleichen Teilen durch die Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppung.

Das Amt der oö. Landesregierung hat mit Schreiben vom 07.07.2011, GZ: IKD(Gem)-311052/629-2011-Kep, folgende Finanzierungsmöglichkeit aufgegriffen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag Stadtgemeinde Eferding		0	26.453	26.453	26.453			79.359
Anteilsbetrag Gemeinde Fraham		0	15.414	15.414	15.414			46.242
Anteilsbetrag Gemeinde Hinzenbach		0	14.189	14.189	14.189			42.567
Anteilsbetrag Gemeinde Puppung		0	13.944	13.944	13.944			41.832
(Bank-)Darlehen								0
Landeszuschuss Direktion Bildung und Gesellschaft		0	100.000	100.000	0			200.000
<b>BZ Stadtgemeinde Eferding</b>		<b>0</b>	<b>26.453</b>	<b>26.453</b>	<b>26.453</b>			<b>79.359</b>
<b>BZ Gemeinde Fraham</b>		<b>0</b>	<b>15.414</b>	<b>15.414</b>	<b>15.414</b>			<b>46.242</b>
<b>BZ Gemeinde Hinzenbach</b>		<b>0</b>	<b>14.189</b>	<b>14.189</b>	<b>14.189</b>			<b>42.567</b>
<b>BZ Gemeinde Puppung</b>		<b>0</b>	<b>13.944</b>	<b>13.944</b>	<b>13.944</b>			<b>41.832</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>240.000</b>	<b>240.000</b>	<b>140.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>620.000</b>

In Anbetracht dessen, dass die erwerbenden Gemeinden gleichlautende Beschlüsse dahingehend gefasst haben, das Kindergartenobjekt zu gleichen Teilen zu erwerben, ist der vorliegende Finanzierungsplan hinsichtlich der Gemeinde-Anteilsbeträge entsprechend abzuändern wie folgt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag Stadtgemeinde Eferding		0	17.500	17.500	17.500			52.500
Anteilsbetrag Gemeinde Fraham		0	17.500	17.500	17.500			52.500
Anteilsbetrag Gemeinde Hinzenbach		0	17.500	17.500	17.500			52.500
Anteilsbetrag Gemeinde Popping		0	17.500	17.500	17.500			52.500
(Bank-)Darlehen								0
Landeszuschuss Direktion Bildung und Gesellschaft		0	100.000	100.000	0			200.000
<b>BZ Stadtgemeinde Eferding</b>		<b>0</b>	<b>26.453</b>	<b>26.453</b>	<b>26.453</b>			<b>79.359</b>
<b>BZ Gemeinde Fraham</b>		<b>0</b>	<b>15.414</b>	<b>15.414</b>	<b>15.414</b>			<b>46.242</b>
<b>BZ Gemeinde Hinzenbach</b>		<b>0</b>	<b>14.189</b>	<b>14.189</b>	<b>14.189</b>			<b>42.567</b>
<b>BZ Gemeinde Popping</b>		<b>0</b>	<b>13.944</b>	<b>13.944</b>	<b>13.944</b>			<b>41.832</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>240.000</b>	<b>240.000</b>	<b>140.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>620.000</b>

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der auf der Grundlage des Schreibens des Amtes der öö. LReg. vom 07.07.2011, GZ. IKD(Gem)311052/629-2011-Kep, ausgearbeitete Finanzierungsvorschlag zum Erwerb des Kindergartengebäudes der Marienschwestern vom Karmel, wird unter Anwendung der vertraglichen Bestimmungen des abgeschlossenen Kaufvertrages vom 02./12.08.2011 wie folgt geändert und genehmigt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag Stadtgemeinde Eferding		0	17.500	17.500	17.500			52.500
Anteilsbetrag Gemeinde Fraham		0	17.500	17.500	17.500			52.500
Anteilsbetrag Gemeinde Hinzenbach		0	17.500	17.500	17.500			52.500
Anteilsbetrag Gemeinde Popping		0	17.500	17.500	17.500			52.500
(Bank-)Darlehen								0
Landeszuschuss Direktion Bildung und Gesellschaft		0	100.000	100.000	0			200.000
<b>BZ Stadtgemeinde Eferding</b>		<b>0</b>	<b>26.453</b>	<b>26.453</b>	<b>26.453</b>			<b>79.359</b>
<b>BZ Gemeinde Fraham</b>		<b>0</b>	<b>15.414</b>	<b>15.414</b>	<b>15.414</b>			<b>46.242</b>
<b>BZ Gemeinde Hinzenbach</b>		<b>0</b>	<b>14.189</b>	<b>14.189</b>	<b>14.189</b>			<b>42.567</b>
<b>BZ Gemeinde Popping</b>		<b>0</b>	<b>13.944</b>	<b>13.944</b>	<b>13.944</b>			<b>41.832</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>240.000</b>	<b>240.000</b>	<b>140.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>620.000</b>

## **2.2 Landesmusikschule und Kulturzentrum Bräuhaus; Sanierung, Zu- und Umbau - Finanzierungsplan (Zl. 940/29N-2010)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Auf Grund der Feststellung des Generalübernehmers GWB hat in Übereinstimmung mit der Landesmusikdirektion am 11.04.d.J. ein Bauberatungsgespräch mit den Vertretern des Dion Inneres und Kommunales hinsichtlich der Anpassung der Baukosten stattgefunden.

Für das gegenständliche Vorhaben besteht ein genehmigter Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von € 6.052.990,-- Nach Vorliegen eines Großteiles der Ausschreibungsergebnisse und Auflagen des Bundesdenkmalamtes wurde seitens des GÜ eine Anpassung der Kosten beantragt. Nach Überprüfung der Abteilung Umwelt-, Bau- u. Anlagentechnik sind diese Gesamtkosten nun mit einem Betrag von € 6.850.000,-- (Mischkosten) festgelegt worden.

Auf Grund dessen hat das Amt der öö. LReg. mit Schreiben vom 04.07.2011, GZ: IKD(Gem)-311052/641-2011-Kep, einen abgeänderten Finanzierungsplan übermittelt, der diesem Beschluss nun zugrunde zu legen ist:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO	
Rücklagen								0	
Anteilsbetrag o.H.				114.959				114.959	
Interessentenbeiträge								0	
Vermögensveräußerung		585.000						585.000	
(Förderungs-)Darlehen								0	
(Bank-)Darlehen			1.029.000					1.029.000	
Sonstige Mittel								0	
Landeszuschuss Kultur		1.330.041							1.330.041
<b>BZ Mehrzweckgebäude</b>		<b>0</b>	<b>400.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>661.000</b>			<b>2.461.000</b>	
<b>BZ Musikschule</b>		<b>0</b>	<b>600.000</b>	<b>600.000</b>	<b>130.000</b>			<b>1.330.000</b>	
								0	
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>1.915.041</b>	<b>2.029.000</b>	<b>2.114.959</b>	<b>791.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.850.000</b>	

Debatte: Keine Wortmeldung

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der mit Schreiben des Amtes der öö. LReg. vom 04.07.2011, GZ: IKD(Gem)-311052/641-2011-Kep, abgeänderte Finanzierungsplan zum Vorhaben „Sanierung, Zu- und Umbau des Kulturzentrums Bräuhaus Eferding, nämlich

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.				114.959				114.959
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung		585.000						585.000
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen			1.029.000					1.029.000
Sonstige Mittel								0
Landeszuschuss Kultur		1.330.041						1.330.041
<b>BZ Mehrzweckgebäude</b>		<b>0</b>	<b>400.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>661.000</b>			<b>2.461.000</b>
<b>BZ Musikschule</b>		<b>0</b>	<b>600.000</b>	<b>600.000</b>	<b>130.000</b>			<b>1.330.000</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>1.915.041</b>	<b>2.029.000</b>	<b>2.114.959</b>	<b>791.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.850.000</b>

wird von den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

**STR Pollak verlässt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung nicht mehr teil.**

### **2.3 Schülerhort Eferding, Linzer Straße 6 – Erweiterung 3. Gruppe; Finanzierungsvorschlag (Zl.250)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Auf Grund großer und anhaltender Nachfrage von Eltern und Erziehungsberechtigten zur Betreuung von Volksschülern im Schülerhort Eferding, haben sich die Mitglieder des Jugend-, Familien- u. Kindergartenausschusses mit der Prüfung des Bedarfes von weiteren Räumlichkeiten zur Schaffung einer 3. Hortgruppe eingehend befasst. Ebenso damit eingebunden waren die Vertreter der Nachbargemeinden Fraham, Hinzenbach und Puppung. Die Fachabteilung des Landes OÖ hat den Bedarf einer 3. Hortgruppe ebenfalls bereits bestätigt.

Zwischenzeitlich ist – in Absprache mit der zuständigen Hortinspektorin des Landes OÖ – eine Möglichkeit gefunden worden, den Betreuungsbedarf räumlich abdecken zu können und zwar im bestehenden Hortgebäude Eferding, Linzer Straße 6. Im 2. Obergeschoß des Hauses bestünde die Chance – mit entsprechender Adaptierung, Sanierung und Zubau – die Räume für diese 3. Gruppe unterzubringen. Gleichzeitig wäre in diesem Zusammenhang daran gedacht, in den Kellerräumen – ebenfalls nach entsprechender Adaptierung – passende Garderoben für alle 3. Hortgruppen einzurichten.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat sich in seiner Sitzung am 12.09.d.J. ebenfalls mit diesem Thema auseinandergesetzt und die mittlerweile vom technischen Büro Bauserv, Eferding, ausgearbeitete Kostenschätzung dieses Vorhabens zustimmend zur Kenntnis genommen. Demnach werden diese Kosten für die Herstellung der Räumlichkeiten im 2. OG, im Kellergeschoß, einschließlich Außenanlagen und Einrichtung mit einem Gesamtaufwand von rd. € 122.000,-- netto veranschlagt.

Zur Finanzierung dieses Vorhabens wird in analoger Weise zu gleichgelagerten Vorhaben der Vergangenheit eine Drittelfinanzierung (je ein Drittel Eigenleistung, Bedarfszuweisung, Landeszuschuß) angenommen. Dadurch ergäbe sich folgender Finanzierungsplan:

	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
1 Rücklagen						
2 Anteilsbetrag o.H.		20.390,00	20.390,00			40.780,00
6 Interessentenbeiträge						0,00
7 Vermögensveräußerung						0,00
8 Darlehen (Förderungs-d.)						0,00
9 Darlehen (Bank)						0,00
10 Sonstige Mittel .....						0,00
11 Bundeszuschuss						0,00
12 Landeszuschuss			40.780,00			40.780,00
13 Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung			40.780,00			40.780,00
14						0,00
15 Summe:	0,00	20.390,00	101.950,00	0,00	0,00	122.340,00
Abgang = -/Überschuss = +						

Die Umsetzung des Vorhabens soll umgehend in Angriff genommen werden, um der bestehenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Schülerhort entsprechen zu können.

#### Debatte:

GR Pittrof erkundigt sich, ob es bereits eine Zusicherung der Förderung seitens der OÖ LReg. gibt.

Bgm. Stadelmayer erklärt, dass davon auszugehen ist, dass in analoger Weise zu gleichgelagerten Vorhaben der Vergangenheit eine Drittelfinanzierung zu erreichen sein wird. Eine schriftliche Zusage liegt noch nicht vor.

#### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Für die Schaffung einer 3. Gruppe im Schülerhort Eferding ist vorgesehen, im Gebäude Eferding, Linzerstraße 6, das 2. Obergeschoß sowie die Kellerräumlichkeiten entsprechend auszubauen bzw. zu adaptieren und damit dem bestehenden Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen nachzukommen.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen sind vom technischen Büro Bauserv, Eferding, mit einem Betrag in Höhe von € 122.340,-- netto geschätzt worden. Für die Finanzierung dieses Vorhabens wird folgender Finanzierungsvorschlag genehmigt:

	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
1 Rücklagen						
2 Anteilsbetrag o.H.		20.390,00	20.390,00			40.780,00
6 Interessentenbeiträge						0,00
7 Vermögensveräußerung						0,00
8 Darlehen (Förderungs-d.)						0,00
9 Darlehen (Bank)						0,00
10 Sonstige Mittel .....						0,00
11 Bundeszuschuss						0,00
12 Landeszuschuss			40.780,00			40.780,00
13 Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung			40.780,00			40.780,00
14						0,00
15 Summe:	0,00	20.390,00	101.950,00	0,00	0,00	122.340,00
Abgang = -/Überschuss = +						

Beim Amt der öö. Landesregierung sind die entsprechenden Ansuchen auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln bzw. Landeszuschüsse zu stellen. Mit der Umsetzung des Vorhabens soll umgehend begonnen werden.

#### **2.4 Protokoll Prüfungsausschuss zur Sitzung vom 20.09.2011 - Sanierung Feuerwehrhaus Eferding (Zl.904/4-2011)**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Mag. Gföllner, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 20.09.2011 eine Sitzung abgehalten, in welcher die Sanierung des Feuerwehrhauses Eferding überprüft worden ist.

Debatte: Keine Wortmeldung

#### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Obmann des Prüfungsausschusses, GR Mag. Gföllner, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschuss vom 20.09.2011 bezüglich der Überprüfung der Sanierung des Feuerwehrhaus Eferding wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **2.5 Verlängerung der Jugendtaxi - Gutscheinkaktion (Zl. 004-4)**

Die Leiterin der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Mag<sup>a</sup>. Kepplinger, berichtet wie folgt:

Seit Juli 2009 läuft die Jugendtaxi – Aktion der Stadtgemeinde Eferding und wird mit einem 50%igen Zuschuss vom Land OÖ. gefördert.

Jugendliche im Alter zwischen 16 und 22 Jahren haben die Möglichkeit, sich Taxigutscheine beim Stadtamt abzuholen und beim Taxiunternehmen Hofbauer sowie bei Stern & Hafferl einzulösen.

Im 1. Halbjahr 2011 haben 38 Jugendliche (von 290 Anspruchsberechtigten) die Jugendtaxigutscheine abgeholt. Diese 38 Personen wurden im 2. Halbjahr per Mail über den 2. Teil informiert. Bis dato haben 26 Jugendliche die Gutscheine abgeholt.

Bisher wurden im heurigen Jahr Gutscheine im Wert von € 1.600,-- ausgegeben. Erfahrungsgemäß werden aber nicht alle eingelöst:

		Abgeholte Gutscheine im Wert von:	Tatsächlich eingelöst:	Davon wurde vom Land übernommen:
<b>2009</b>	2. Halbjahr	€ 1.600,--	€ 1.160,--	€ 580,--
<b>2010</b>	Ganzes Jahr	€ 1.800,--	€ 1.359,--	€ 679,50
<b>2011</b>	1. Halbjahr	€ 950,--	€ 513,--	€ 257,00

Es wohnen in Eferding derzeit 292 Jugendliche im Alter zwischen 16 und 22 Jahren.

Die Kosten für die Stadt Eferding würden sich abzüglich der 50%-Förderung des Landes und bei maximaler Inanspruchnahme von allen Jugendlichen auf € 7.300,-- im Jahr 2012 belaufen.

Firma Hofbauer hat bereits die Zustimmung zu einer weiteren Zusammenarbeit gegeben.

Die LILO wird nicht so stark genützt, der Aufwand ist Stern & Hafferl im Verhältnis zu den Einnahmen zu groß (70 % waren im Vorjahr Hofi-Kunden). Sie möchten aber das Projekt nicht blockieren, daher erklären sie sich unter der Bedingung wieder einverstanden, so lange sich der Aufwand nicht erhöht.

Jugendtaxi – Gutscheine, die in den Jahren 2009 bis 2011 nicht zur Verwendung gekommen sind, können 2012 verwendet werden.

Die Gemeinden Fraham, Hinzenbach und Puppung beabsichtigen ebenfalls die Weiterführung im kommenden Jahr. Die Höhe wird aller Wahrscheinlichkeit unverändert bleiben (Fraham und Hinzenbach: € 25,-- pro Jahr; Puppung und Eferding: € 50,--, aufgeteilt auf 1. u. 2. Halbjahr).

Es soll über die Weiterführung der Jugendtaxi-Aktion beraten werden.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Leiterin der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Mag<sup>a</sup>. Kepplinger, durch Erheben der Hand wie folgt:

- Die Stadtgemeinde Eferding verlängert die Jugendtaxi – Gutschein – Aktion für das Jahr 2012 im Falle einer Förderzusage des Landes OÖ.
- Die Stadtgemeinde Eferding stellt ein Ansuchen auf 50%-Förderung beim Land OÖ für das Jahr 2012.
- Berechtigter Personenkreis: Jugendliche im Alter zwischen 16 und 22 Jahren
- Gutscheinmodell: Jeder Jugendliche kann analog zum Jugendtaximodell 2009 bis 2011 beim Taxiunternehmen Hofbauer sowie bei der Fa. Stern & Hafferl (LI-LO) die Gutscheine einlösen.
- Förderzeitraum: Jänner bis Dezember 2012
- Gutscheine: die nicht ausgegebenen Gutscheine aus den Jahren 2009 bis 2011 können im Jahr 2012 weiterverwendet werden.
- Zustimmung zur Verlängerung der Auftragserteilung: an Fa. Hofbauer sowie Stern & Hafferl (im Falle ihrer Teilnahme) vorbehaltlich der budgetären Lage der Stadtgemeinde Eferding.

Aufstellung über die Anzahl der Jugendlichen in der Stadt Eferding samt Kosten:

Jahr	2010 <b>Aktion Jänner bis Dezember</b>	2011 <b>Aktion Jänner - Juli</b>	2012
<b>Gesamt - Anzahl der Einwohner zwischen 16-22 Jahre:</b>	301	290	292
<b>Gutscheine abgeholt: 16 bis 22 - Jährige</b>	72	38	
<b>Kosten OHNE Landesförderung (16-22)</b>	€ 1.359,--*  **bezogen auf tatsächlich abgeholte Gutscheine	€ 513,--**  **bezogen auf tatsächlich abgeholte Gutscheine	€ 14.600,--*  *bei Inan- spruchnahme der Gutschei- ne durch alle 292 Jugendli- chen
<b>Kosten für Stadtgemeinde</b>	€ 679,50*  * <b>tatsächliche Kosten</b> durch abgeholte Gutscheine	€ 257,--  * <b>tatsächliche Kosten</b> durch abgeholte Gutscheine	€ 7.300,--*  *bei Inan- spruchnahme der Gutschei- ne durch alle 292 Jugendli- chen

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**  
Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Monika Starzer, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder, GR Wolfgang Steininger, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Silvia Stadelmayer
- **Von der ÖVP-Fraktion:**  
GR Marianne Stöger, GR Josef Hellmayr, GR Maria Zehetmair
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**  
GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Ers. Valentin Schachinger

**Der Stimme enthalten sich:**

- **Von der ÖVP-Fraktion:**  
Vbgm. Egolf Richter, STR Karl Hemmelmayr, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Ers. Theresia Grabner

**Gegen den Antrag stimmen:**

• **Von der ÖVP-Fraktion:**

STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaler, GR Michael Pittrof

**3.0 Verordnungen - Richtlinien**

**3.1 Teilweise Aufhebung der Parkgebührenverordnung an den Einkaufssamstagen vor Weihnachten (Zl. 120-2.0)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Nachdem wie schon in den Vorjahren an den Einkaufssamstagen vor Weihnachten keine Parkgebühren zu entrichten sind, ist die Parkgebührenordnung - Verordnung des Gemeinderates vom 02.02.2006, Zl. 120-210.1/2006-Ba-Ho, - teilweise aufzuheben.

Im Jahr 2009 wurde die Verordnung für 2009 und 2010 beschlossen.

Heuer fällt der 24. Dezember auf einen Samstag. Die vier Samstage davor sind also der 26.11., 3.12., 10.12. und 17.12.2011.

Im Jahr 2012 sind dies folgende Samstage: 1.12., (8.12. Feiertag), 15.12. und 22.12.2012

Debatte:

Vbgm. Richter schlägt vor, auch am Samstag, 24.12.2011 keine Parkgebühren zu verlangen.

Bgm. Stadelmayer hält fest, dass dies in der Verordnung ergänzt werden soll.

STR Hemmelmayer bedankt sich im Namen der Kaufmannschaft für diese Regelung, da damit ein Beitrag geleistet wird, die Kaufkraft in Eferding zu erhalten und zu stärken.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Verordnung betreffend die teilweise Aufhebung der Parkgebührenordnung in den Jahren 2011 (inklusive Samstag 24.12.2011) und 2012 wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses (Beilage Nr.3).

**Für den Antrag stimmen:**

- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Doris Monika Starzer, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder, GR Wolfgang Steininger, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Silvia Stadelmayer
- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**  
Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, STR Karl Hemmelmayr, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR Josef Hellmayr, GR Maria Zehetmair, GR Ers. Theresia Grabner
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**  
GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Ers. Valentin Schachinger

**Gegen den Antrag stimmt:**

- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
GR Kliemstein Bernhard

**3.2 HS Eferding – Süd; Sanierung und Umbau – Aufhebung der Übertragungsvorordnung (Zl. 212.0)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 10.12.2009 hat der Gemeinderat die Übertragung des Beschlussrechtes für das Bauvorhaben „Sanierung und Umbau Sporthauptschule Eferding - Süd“ gemäß § 43 Abs. 3 oö. GemO 1990 i.d.g.F. dem Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding übertragen.

Da aufgrund der bestehenden Endabrechnung des Projektes das bezeichnete Vorhaben als abgeschlossen zu betrachten ist, ist die erlassene Übertragungsverordnung wieder aufzuheben (siehe dazu auch den Erlass des Amtes der oö. LReg. vom 01.06.2010, Zl. IKD(Gem)-550429/15.2010-Gb/Wö).

Debatte: Keine Wortmeldung

**BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

## Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 20.10.2011, mit der das vom Gemeinderat an den Stadtrat übertragene Beschlussrecht bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Sanierung und Umbau der Sporthauptschule Eferding - Süd“ aufgehoben wird.

Aufgrund des Art. 18 Abs. 2 B-VG in Zusammenhalt mit § 43 Abs. 3 öö. Gemeindeordnung wird verordnet:

### § 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 10.12.2009, (Kundmachung vom 15.12.2009), wonach bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Sanierung und Umbau der Sporthauptschule Eferding-Süd“ das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding übertragen wird, wird wegen Abschluss des Bauvorhabens aufgehoben.

### § 2

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

### **3.3 Neugliederung der Wahlsprengel (Zl. 024-0)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

#### Derzeitige Situation:

Wahlsprengel 1:	975 Wahlberechtigte
Wahlsprengel 2:	835 Wahlberechtigte
Wahlsprengel 3:	1102 Wahlberechtigte
 Gesamt:	 2912 Wahlberechtigte (per 27.09.2011)

Da sich durch die neu gebauten Wohnungen in der Franz-Vogl-Straße sowie im Gollingerfeld die Anzahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Sprengeln ungleich erhöht hat, wurde im Wahlsprengel 3 (Wahllokal HS-Nord) die 1000er Grenze überschritten und die Abwicklung einer Wahl in diesem Sprengel gestaltet sich zunehmend schwieriger. Weiters sieht eine Empfehlung der Landesregierung vor, ab einer Zahl von 1000 Wahlberechtigten in einem Sprengel, einen weiteren Sprengel zu errichten. Um der Errichtung eines vierten Sprengels entgegen zu wirken soll eine Neugliederung der bestehenden Sprengel durchgeführt werden.

#### Änderungen und Auswirkungen:

- ⇒ Bahnhofstraße soll zu Gänze in den Wahlsprengel 2 aufgenommen werden – 45 Wahlberechtigte
- ⇒ Dachsbergerbachstraße zur Gänze in den Wahlsprengel 2 – 31 Wahlberechtigte

- ⇒ Ludlgasse zur Gänze in den Wahlsprengel 2 –  
37 Wahlberechtigte
- ⇒ Vor dem Linzertor zur Gänze in den Wahlsprengel 2 –  
16 Wahlberechtigte

Durch die Änderungen ergibt sich folgende Aufteilung der Wahlberechtigten:

Wahlsprengel 1:	975 Wahlberechtigte
Wahlsprengel 2:	<b>964</b> Wahlberechtigte
Wahlsprengel 3:	<b>973</b> Wahlberechtigte

Gesamt: 2912 Wahlberechtigte (per 27.09.2011)

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Um der Errichtung eines vierten Sprengels entgegen zu wirken wird eine Neugliederung der bestehenden Sprengel durchgeführt.

Folgende Änderungen werden durchgeführt:

- ⇒ Bahnhofstraße wird zur Gänze in den Wahlsprengel 2 aufgenommen  
– 45 Wahlberechtigte
- ⇒ Dachsbergerbachstraße wird zur Gänze in den Wahlsprengel 2 aufgenommen  
– 31 Wahlberechtigte
- ⇒ Ludlgasse wird zur Gänze in den Wahlsprengel 2 aufgenommen  
– 37 Wahlberechtigte
- ⇒ Vor dem Linzertor wird zur Gänze in den Wahlsprengel 2 aufgenommen  
– 16 Wahlberechtigte

Durch die Änderungen ergibt sich folgende Aufteilung der Wahlberechtigten:

Wahlsprengel 1:	975 Wahlberechtigte
Wahlsprengel 2:	<b>964</b> Wahlberechtigte
Wahlsprengel 3:	<b>973</b> Wahlberechtigte

Gesamt: 2912 Wahlberechtigte (per 27.09.2011)

## **4.0 Vermögensangelegenheiten**

### **4.1 Vorzeitige Kaufpreiszahlung an Elfriede Keppelmüller (Zl. 840-1)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Aufgrund des raschen Verkaufs des 2004 von Dr. Keppelmüller angekauften Grundstückes weist das Vorhaben Grundtransaktion Keppelmüller ein Guthaben von € 274.446,21 auf.

Bei der Berechnung der Restforderung (Indexanpassung siehe Beilage) seitens Frau Elfriede Keppelmüller ergibt sich derzeit ein Betrag von € 345.007,18 (Index August 2011), welcher bis spätestens Februar 2015 (Index Dezember 2014) auszuführen ist.

Die durchschnittliche Indexsteigerung von 2004 bis 2011 beträgt pro Jahr 2,07 %. Im Vergleich dazu wäre im Moment bei einer Darlehensaufnahme mit einem Zinssatz von 2,34 % (6-Monats-Euribor: 1,74 %, üblicher Aufschlag: 0,6 %) zu rechnen. Die künftigen Änderungen des Indexes bzw. des 6-Monats-EURIBORS bis Dezember 2014 sind natürlich nur sehr schwer zu schätzen. Anzumerken ist jedoch, dass der 6-Monats-EURIBOR von September 2010 bis 2011 um 52,63 % (siehe Beilage) gestiegen ist!

Somit dürfte eine vorzeitige Kaufpreiszahlung keine effektive Zinsersparnis ergeben.

Ein Nachteil bei der vorzeitigen Kaufpreiszahlung wäre auch, dass lt. Auskunft von Herrn LAbg. Bgm. Hans Hingsamer anlässlich des Gemeindefinanztages am 6. Oktober 2011 den Gemeinden derzeit keine Darlehensaufnahmen gestattet werden, da ansonsten der Stabilitätspakt nicht eingehalten werden könnte. Eine Darlehensaufnahme wäre nur für ausgelagerte Betriebe (Gemeinde-KG) zulässig.

Erfolgt also keine vorzeitige Kaufpreiszahlung könnte der Überschuss dieses Vorhabens zur Zwischenfinanzierung anderer Vorhaben im Hoheitsbereich herangezogen werden (z.B. Straßenbau, Tennisplatz,...) herangezogen werden.

#### Debatte:

GR Pittrof nimmt an, dass der EURIBOR mehr steigen wird als der Index.

GR Gföllner gibt die gegenteilige Prognose ab, dass der Index mehr steigt als die Zinsen.

VbGm. Richter schließt sich eher der Meinung von GR Gföllner an. Da dies schwer abzuschätzen ist, soll die vorzeitige Kaufpreiszahlung noch nicht veranlasst, sondern die Angelegenheit bis zum Frühjahr beobachtet werden.

STR Schenk vertritt ebenfalls die Ansicht, von einer vorzeitigen Kaufpreiszahlung noch abzusehen.

Bgm. Stadelmayer hält daher fest, derzeit noch davon Abstand zu nehmen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Von einer vorzeitigen Kaufpreisrückzahlung wird derzeit Abstand genommen.

**4.2 HS Eferding – Süd; Sanierung und Umbau – Endabrechnung (Zl.212.0/2011)**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Nach Abschluss der Sanierungs- und Umbauarbeiten bei der Hauptschule Eferding – Süd und Erledigung der Nachbesserungsarbeiten liegt nunmehr die Endabrechnung vor. Seitens der Bauleitung, Fa. Bero Engineering, Wels, sind mit Schreiben vom 09.08.d. J. die Gesamtkosten für dieses Vorhaben mit einem Betrag von € 725.746,21 netto errechnet worden.

Dazu darf erwähnt werden, dass sich die 1. Kostenschätzung auf einen Betrag von € 1.129.239,60 belaufen hat und im Zuge der Auftragserteilung Gesamtkosten von vorerst € 739.649,59 netto errechnet wurden.

Bedingt durch Einsparungsmöglichkeiten konnten die Gesamtkosten reduziert werden und auch unvorhersehbare Mehrkosten (Instandsetzung des Dachstuhles und der Deckenkonstruktion im Turnsaal) kompensiert werden.

In Anbetracht des seitens der Aufsichtsbehörde genehmigten Finanzierungsplanes mit einem Gesamtvolumen von € 726.243,00 netto bedeutet dies trotz zusätzlicher Sanierungsarbeiten und Investitionen eine Unterschreitung des Kostenrahmens in Höhe von rd. € 500,00 netto.

Positiv darf weiters erwähnt werden, dass aufgrund intensiver Bemühungen und Antragstellungen seitens des Lebensministeriums ein Finanzausschuss gewährt worden ist, welcher in diesem Umfang vor Baubeginn nicht absehbar war, jedoch zur wesentlichen Reduzierung der Eigenmittel geführt hat, nämlich

Umweltförderung des Bundes f. thermische Sanierung	€ 139.895,00
--	--------------

Das Vorhaben kann nun als abgeschlossen gesehen werden, die Abrechnung und Gesamtkostenzusammenstellung samt notwendigen Unterlagen sind dem Amt der oö. Landesregierung zur Gewährung der weiteren BZ-Mitteln zu übermitteln.

Im Sinne des mit der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co. KG“ abgeschlossenen Gesellschaftsvertrages vom 24.04. 2008 ist die Kenntnisnahme und Zustimmung zum Abschluss dieses Vorhabens zu erteilen.

Debatte:

Bgm. Stadelmayer bedankt sich bei SAL Mölzer für seine erfolgreichen Bemühungen betreffend Lukrieren der Förderung.

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß dem mit der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co. KG“ abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag vom 24.04.2008 nimmt die Stadtgemeinde Eferding die Endabrechnung (Bauleitung Fa. Bero Engineering, Wels, vom 09.08.2011) des Vorhabens Sanierung und Umbau der Hauptschule Eferding – Süd mit einem Gesamtbetrag von

**€ 725.746,21 netto**

zustimmend zur Kenntnis.

Die Abrechnung und Gesamtkostenzusammenstellung samt notwendigen Unterlagen sind dem Amt der oö. Landesregierung zur Gewährung der weiteren BZ-Mitteln zu übermitteln.

## **5.0 Raumordnungsangelegenheiten:**

### **5.1 Bebauungsplan Nr. 36 Eferding-Süd – Änderung Nr. 1 (Zl. 031-3/Ba)**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Die Familie Lidauer, Schmiedstraße 27, beabsichtigt den Abbruch des rückwärtigen Garagengebäudes. Es soll eine neue PKW Garage errichtet werden. Die Decke dieses Garagengebäudes wird um ca. 1,5 Meter niedriger sein als das derzeit bestehende Garagenobjekt. Im OG dieses neuen Anbaues soll auf einer Länge von ca. 7,5 Meter ein Wohnungszubau erfolgen. Entsprechend alter Pläne war ein solcher Zubau bereits Anfang des vorigen Jahrhunderts vorhanden.

Die Raiffeisenbank Eferding hat mitgeteilt, dass auch sie einen Bedarf einer Vergrößerung ihrer Verwaltungsflächen hat. Es soll daher das Hauptgebäude Schiferplatz 24 mit einem zurückversetzten Dachgeschoss aufgestockt werden.

Nachdem für dieses Gebiet der Bebauungsplan Nr. 36 gilt, sind beide Umbaumaßnahmen erst dann möglich, wenn dieser Bebauungsplan entsprechend abgeändert wird.

Ein Planentwurf für diese Änderung liegt vom Stadtplaner, Herr Arch. Dipl. Ing. Landrichtinger vom 20.07.2011 vor. Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird eine wesentliche Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten im Altstadtbereich ermöglicht.

Es wurde bereits beim Land OÖ, Abteilung Raumplanung, vorgesprochen und hier ist eine grundsätzliche Zustimmung zu den geplanten Baumaßnahmen bzw. zur Änderung des bestehenden Bebauungsplanes gegeben worden.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bebauungsplan Nr. 36, Schmiedstraße Süd, soll entsprechend dem Planentwurf des Stadtplaners, Herrn Arch. Dipl. Ing. Alois Landrichtinger, vom 20.07.2011, Änderung Nr. 1, geändert werden.

Das Verfahren nach § 33, Oö. ROG. soll eingeleitet werden.

**6.0 Bauangelegenheiten**

**Bgm. Stadelmayer nimmt seine Befangenheit wahr und übergibt den Vorsitz an Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Kepplinger.**

**6.1 Wohnhausanlage Eferding Süd III - Berufung (Zl. 131-/19-2011/Ba)**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Mit Bescheid vom 17.03.1999 Zl.131-9/0025-1998/STI wurde der Vereinigten Linzerwohnungsgenossenschaft eine Baubewilligung zum Neubau von sechs Wohnhäusern und einer Tiefgarage, Molkereistraße Parz. 375/6 KG Eferding, rechtskräftig erteilt.

Nachdem es Schwierigkeiten mit der Finanzierung dieses Bauvorhabens gegeben hat wurde die Frist für den Beginn der Bauausführung zweimal verlängert. Vor Ablauf der Verlängerungsfrist (31.03.2009) hat die VLW neuerlich um eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Baubewilligungsbescheides mit Eingabe von 26.09.2009 angesucht. Nachdem sich zwischenzeitlich einige gesetzliche Änderungen in der Bauordnung ergeben haben wurde diesem Ansuchen nicht mehr stattgegeben. Es wurde einvernehmlich mit der VLW vereinbart, dass ein geändertes Bauprojekt eingereicht wird, wobei ein entsprechender Kinderspielplatz mit in die Planung einbezogen wird.

Nach mehrmaligen Beratungen im Bauausschuss der Stadtgemeinde Eferding wurde schließlich das Baugesuch am 12.05.2011 eingebracht.

Über dieses Ansuchen hat am 30.05.2011 eine mündliche Bauverhandlung stattgefunden und am 31.05.2011 wurde die Baubewilligung durch den Bürgermeister als Baubehörde erster Instanz erteilt.

Gegen diese Baubewilligung hat Ing. Helmut Sattmann, Herzstraße 2, 4070 Fraham per E-Mail am 17.06.2011 um 00.36 Uhr auch namens seines Nachbarn, Herrn Heinrich Edtmair, eine Berufung eingebracht

Debatte:

GR Mag. Mair-Kastner findet es wichtig, Freizeitflächen für Jugendliche zu schaffen und wundert, dass die Nachbarn eine Berufung dagegen eingebracht haben. Deren Einstellung Kindern und Jugendlichen gegenüber ist erschütternd.

Vbgm. Richter informiert, dass es eine Änderung in der Bauordnung geben wird, um solche Angelegenheiten von der Bewilligungspflicht ausschließen zu können.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding als Baubehörde II. Instanz beschließt:

Die per e-mail eingebrachte Berufung der Nachbarn Ing. Helmut Sattmann, Hertzstrasse 2, 4070 Fraham und Heinrich Edtmair vom 17.06.2011, 00:36 Uhr, gegen den Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde erste Instanz vom 31.05.2011, Zl. 131-9/19-2011/Ba zum Bauvorhaben Vereinigte Linzer Wohnungsgenossenschaften – Errichtung der Wohnhausanlage Eferding Süd III auf dem Grundstück Nr. 375/6, KG. Eferding, wird abgewiesen und der Bescheid der Baubehörde I. Instanz wird bestätigt.

**Begründung:**

Mit Bescheid vom 17.03.1999 Zl.131-9/0025-1998/STI wurde der Vereinigten Linzerwohnungsgenossenschaft eine Baubewilligung zum Neubau von sechs Wohnhäusern und einer Tiefgarage, Molkereistraße Parz. 375/6 KG Eferding, rechtskräftig erteilt.

Nachdem es Schwierigkeiten mit der Finanzierung dieses Bauvorhabens gegeben hat wurde die Frist für den Beginn der Bauausführung zweimal verlängert. Vor Ablauf der Verlängerungsfrist (31.03.2009) hat die VLW neuerlich um eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Baubewilligungsbescheides mit Eingabe von 26.09.2009 angesucht. Nachdem sich zwischenzeitlich einige gesetzliche Änderungen in der Bauordnung ergeben haben wurde diesem Ansuchen nicht mehr stattgegeben. Es wurde einvernehmlich mit der VLW vereinbart, dass ein geändertes Bauprojekt eingereicht wird, wobei ein entsprechender Kinderspielplatz mit in die Planung einbezogen wird.

Nach mehrmaligen Beratungen im Bauausschuss der Stadtgemeinde Eferding wurde schließlich das Baugesuch am 12.05.2011 eingebracht.

Über dieses Ansuchen hat am 30.05.2011 eine mündliche Bauverhandlung stattgefunden und am 31.05.2011 wurde die Baubewilligung durch den Bürgermeister als Baubehörde erster Instanz erteilt.

Gegen diese Baubewilligung haben die Nachbarn, Herr Ing. Helmut Sattmann, Herzstraße 2, 4070 Fraham und Herr Heinrich Edtmair, per E-Mail am 17.06.2011 um 00.36 Uhr eine Berufung eingebracht.

**Berufung der Herrn Ing Sattmann und Edtmair vom 17.06.2011:**

*Grund meiner Berufung ist der nicht ausreichend berücksichtigte Einwand von mir und meines Nachbarn Heinrich Edtmair in Bezug auf den Spielplatz.*

*Die Ablehnung unseres Einwandes, die Aussagen von Direktor Seiberl, die medialen Aussagen seitens Eferding und die nachstehend angeführten Fakten lassen auf eine konkrete Absicht einen Fußballplatz oder eine ähnliche Sportanlage zu errichten schließen.*

- *Die vorgesehene Fläche für den Spielplatz des Eingereichten Projekts ist um den Faktor 3 überdimensioniert.*
- *Sollte man daran gedacht haben den Planungsfehler von Block 1 und 2 zu beheben, möchte ich darauf hinweisen, dass die Abstandsklausel in § 24 nicht eingehalten wird.*
- *Den Aussagen in der relevanten Planungsausschusssitzung war auch zu entnehmen, dass man bewusst unter Anwendung einer Gesetzeslücke den Wohnblock maximal westlich ausgerichtet hat, um auf Kosten von Frahamer Bürgern mehr Spielfläche zu bekommen.*
- *Im Einreichplan vom 12.10.2009 ist diese Absicht eindeutig dargestellt.*

*Wie wir bereits in der Verhandlung deutlich betont haben, fühlen wir uns in unserem nachbarschaftlichen Recht beeinträchtigt. Der damalige Funcort hat klar und deutlich aufgezeigt, dass solche Einrichtungen zur erheblichen Ruhestörungen führen. Durch den übermäßigen Verkehr auf der Molkereistraße und die nicht auflagenkonforme Anlieferungen beim Einkaufszentrum sind wir in punkto Lärmmissionen ohnehin schon schwer beeinträchtigt. Daher wollen wir keine zusätzlichen Lärmbelastungen dulden. Ein Fußballfeld oder ein Volleyballfeld sind Sportanlagen, die mit einem Kinderspielplatz nach § 24 des OÖ Bautechnikgesetzes nichts mehr zu tun haben bzw. auch nicht erforderlich sind. Sportanlagen, die Mannschaftssport ermöglichen sind in diesem Areal eine unnötige und nicht ortsübliche Lärmquelle. Vor allem wird Mannschaftssport zu Zeiten ausgeübt wo die restlichen Anwohner ihre wohlverdiente und auch gesetzlich geregelte Ruhe beanspruchen wollen. Daher sehe ich einen klaren Widmungskonflikt zur Flächenwidmung Wohnbau und eine drohende Verletzung von unseren Rechten gemäß § 364 Absatz 2 des AGBG.*

*Ich erwarte eine entsprechende Anpassung vom Bescheid im Sinne unserer Einwände.*

**Der Vertreter der VLW, Herr Erwin Seiberl hat zu diesem Einwand folgende Stellungnahme abgegeben:**

*Wie schon bei der Bauverhandlung gesagt, beabsichtigen wir einen Spielplatz für unsere Wohnanlage zu errichten, der in seiner Mindestgröße durch die Oö. Bautechnikverordnung vorgegeben ist. Auch sind wir verpflichtet, mindestens die Hälfte dieser Fläche als Grünfläche zu gestalten.*

*Die in der Berufung angeführte Befürchtung, dass wir beabsichtigen einen Fußballplatz oder eine ähnliche Sportanlage zu errichten, entspricht nicht unserer Planung.*

*Schon aus Rücksicht auf unsere zukünftigen Bewohner wird ein Spiel- und kein Sportplatz errichtet. Die Gestaltung wird ein Mix aus altersgerechten Spielgeräte und freier Bewegungsfläche sein. Im Übrigen eine Ausführung wie wir sie bei all unseren Anlagen, in Abstimmung auf die Wohnungsanzahl und vorhanden Grundfläche, den Kinder und Jugendliche zur Freizeitgestaltung anbieten.*

*Die Detailplanung erfolgt entsprechend unseren Erfahrungen und wird, wie im Punkt 23. des gegenständlichen Bescheides auch als Auflage vorgegeben, mit Ihrer Baubehörde abgestimmt.*

*Zu der in der Berufung auch angeführten Lage der Gebäude merke ich an, das die von Herrn Ing. Sattmann angesprochenen Frahamer Bürger keinen Grund sahen, unser Bauvorhaben zu beeinspruchen.*

*Ich hoffe, dass diese Stellungnahme dazu beiträgt, die Befürchtungen von Herrn Ing. Sattmann zu entkräften und der Baubescheid Rechtskraft erlangt.*

**Im Rahmen des ergänzenden Ermittlungsverfahrens wurde den Nachbarn Sattmann und Edtmair (Herr Ing. Sattmann hat bei der Bauverhandlung angeboten, etwaige e-mails an seine Nachbarn weiterzuleiten) die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt, eine Stellungnahme erfolgte mit Schreiben vom 05.09.2011 wie folgt:**

*Die VLW Wohnanlage Eferding Süd ist stetig gewachsen, aber den §24 OÖ BauTG hat man nie ausreichend berücksichtigt. Man hätte bereits bei der ersten Wohnanlage eine Spielfläche mit 500m<sup>2</sup> vorsehen müssen.*

*Stattdessen hat man diese Fläche „angespart“ und im Sinne Eferdinger Bürger möglichst lärmschonend Richtung Güttlfeld platziert. Dabei hat man ganz offensichtlich eine Verletzung der Abstandsklausel vom § 16a (2) OÖ BauTV in Kauf genommen. Wir hatten bei den damaligen Verhandlungen keine Parteienstellung und damit auch keine Möglichkeit auf diesen Fehler hinzuweisen. Erst jetzt, am 30.05.2011, durften einige wenige Frahamer Anrainer (4 Häuser) offiziell ihre Meinungen kund tun, die dann zum Teil ohnehin ignoriert wurden, obwohl ihnen dieser Anspruch zusteht. Das ist nicht die Art und Weise wie man im Zukunftsraum Eferding agieren sollte. Vor allem in Anbetracht der Verkehrssituation auf der Molkereistraße und den nächtlichen Ruhestörungen durch illegale Anlieferungen beim Fachmarktzentrum (verhandelt war Non Food von 8:00 bis 18:00 Uhr) sollte man die Angedachte Nutzung dieser Spielflächen einmal aus Sicht lärmgeplagten Anrainer in Güttlfeld betrachten. Der zulässige Grenzwert für den energieäquivalenten Dauerschallpegel ist nach den Richtlinien des Landes O.Ö. längst überschritten. Jede weitere Belastung ist als unzumutbar einzustufen. Falls diese Argumente nicht reichen, sollten Sie sich an die Probleme mit dem damaligen Funcort erinnern. Der Titel „Lebenswertes Eferding“ darf nicht auf Kosten Frahamer Bürger gesehen werden. Daher erwarten sich die betroffenen Anrainer eine Abänderung des Baubescheides entsprechend der Stellungnahme, die im Zuge der Bauverhandlung zu Protokoll gegeben wurden.*

*Weiteres sollte im Zuge dieser Überarbeitung ein Verfahrensfehler behandelt werden. Zur Errichtung der Planungsziele musste der Bebauungsplan aufgehoben werden. In der Folge ist auch das Recht auf die Aufschließung über die Molkereistraße erloschen. Man hätte einen neuen Antrag bei der Gemeinde Fraham stellen müssen.*

*Bei der Gelegenheit sollte im Sinne der obigen Diskussion die Ausfahrt aus der Tiefgarage neu überdacht werden. Die Fahrzeuge die die enorme Steigung überwinden müssen, erzeugen zusätzlich unnötigen Lärm. Eine nördliche Aufschließung der Garage würde eine beträchtliche Verbesserung bringen, da die Autos nahezu ebenerdig ausfahren würden. Es wäre ein fairer Kompromiss den Verkehr auf die Franz-Vogl-Straße (Tiefgarage) und die Goethestraße (südliche Parkplätze im Freien) aufzuteilen.*

*Stellungnahmen zum Schreiben von Hr. Seiberl vom 26.07.2011:*

*H. Seiberl: Wie schon bei der Bauverhandlung gesagt, beabsichtigen wir einen Spielplatz für unsere Wohnanlage zu errichten, der in seiner Mindestgröße durch die OÖ. Bautechnikverordnung vorgegeben ist. Auch sind wir verpflichtet, mindestens die Hälfte dieser Flächen als Grünfläche zu gestalten.*

*Stellungnahme: Für Block sieben wären nur 500m<sup>2</sup> verpflichtend. Geplant sind aber etwa 1.700m<sup>2</sup>. Das entspricht nahezu der gesamt erforderlichen Bewegungsfläche, von geschätzt 1.900m<sup>2</sup>, für das gesamte VLW Areal. Diese Zusammenfassung der Bewegungsflächen hat einen Konflikt mit §16a OÖBauTV zur Folge. Der Paragraph fordert eine gefahrenlose Anbindung unter 100 m. Bei zwei Blocks ist diese Bedingung nicht erfüllt. Die verantwortlichen Herren haben sich im konkreten Fall definitiv nicht Oö. Bautechnikverordnung gehalten. Hätten sich die Planer alle Vorgaben berücksichtigt, würde man die Fläche zentraler positionieren müssen. Frahamer Bürger sind hier vor vollendete Tatsachen gestellt worden, die nicht mehr abzuwenden sind.*

*Hr. Seiberl: Die in der Berufung angeführte Befürchtung, dass wir beabsichtigen einen Fußballplatz oder eine ähnliche Sportanlage zu errichten, entspricht nicht unserer Planung.*

*Schon aus Rücksicht auf unsere zukünftigen Bewohner, wird ein Spiel- und kein Sportplatz errichtet. Die Gestaltung wird ein Mix aus altersgerechten Spielgeräten und freier Bewegungsflächen sein. Im übrigen eine Ausführung wie wir sie bei all unseren Anlagen, in Abstimmung auf die Wohnungsanzahl und vorhandenen Grundfläche, den Kindern und Jugendlichen zur Freizeitgestaltung anbieten.*

*Die Detailplanung erfolgt entsprechend unseren Erfahrungen und wird, wie Punkt 23. des gegenständlichen Bescheides auch als Auflage vorgegeben, mit Ihrer Baubehörde abgestimmt.*

*Stellungnahme: Während der Verhandlung haben sich Bgm. Stadelmayer, Vbgm. Richter und Hr. Seiberl für die Errichtung von Fußballtoren ausgesprochen. Zudem haben Vbgm. Kepplinger und Stadtrat Pollak in den Tips, Woche 22 öffentlich zu der Errichtung von Fußballtoren bekannt.*

*Einrichtungen, die den Mannschaftssport (Fußball, Volleyball,..) ermöglichen, haben naturgemäß höhere Lärmemissionen, die vorwiegend am Wochenende auftreten. Das ist der Zeitraum der für die Anrainer der Molkereistraße noch einigermaßen Erholungswert bietet. Weiteres wird durch solche Anlagen die Angedachte Zielgruppe Kinder bis Jugendlichen nicht eindeutig getroffen. Es ist zu erwarten dass, auch Erwachsene diese Anlage bedienen und möglicherweise Turniere veranstalten. Es ist nicht einzusehen, dass uns auf dem Weg die Rechte gemäß §364 Absatz 2 des AGBG noch weiter beschnitten werden. Wer Fußball spielen will, hat im Umkreis von 2 km drei Sportanlagen zur Verfügung. Im Baubescheid muss der volle Umfang des Einwandes von Hr. Edtmayr und Hr. Sattmann aufgenommen werden. So wie der aktuelle Bescheid formuliert ist, dürfte die Baubehörde z.B. einen Fußballplatz zulassen. In Hinsicht auf die Haltung der Pro-Parteien hat eine Zusage von Hr. Seiberl keinen Wert. Sie ist rechtlich nicht verbindlich.*

*Hr. Seiberl: Zu der in der Berufung auch angeführten Lage der Gebäude merke ich an, dass die von Herrn Ing. Sattmann angesprochenen Frahamer Bürger keinen Grund sahen, unser Bauvorhaben zu beeinspruchen.*

*Stellungnahme: Ja, es gab keinen Einspruch. Ich möchte jedoch festhalten, dass die Familie Dopplmair nicht offiziell geladen war und dem Tag der Verhandlung erstmals mit der Realität konfrontiert wurde. Die Familie Dopplmair wurde nie über Ihre Rechte aufgeklärt. Man hätte ihnen fairerweise die Chance einer neutralen Fachauskunft einräumen müssen. Bei der Ausrichtung des Wohnblocks wurde bewusst die Gesetzeslücke öffentliches Gut ausgenutzt, um Flächen für den Spielplatz zu bekommen. (Ing. Sattmann).*

**Zu diesen Einwänden wird wie folgt ausgeführt:**

Mit Eingabe vom 19.09.2011 hat nun die VLW ein Plankonzept für den geplanten Kinderspielplatz vorgelegt. Daraus geht hervor, dass neben einer Bepflanzung eine ebene nicht überdachte Rasenfläche geschaffen werden soll, wobei es sich um einen Kinderspielplatz und keinen Sport- oder Fußballplatz handelt.

Ein Fußballfeld hat nämlich eine Größe von ca. 45 – 90 Meter mal 90 – 120 Meter. Der gegenständliche Spielplatz hat ein trapezförmiges Ausmaß mit einer Breite von ca. 25 bis 40 Meter und einer Länge von ca. ca. 35 bis 44 Meter und erreicht somit nicht die erforderlichen Maße eines Fußballplatzes. Diese Fläche erreicht auch nicht das von den Berufungswerbern angeführte Ausmaß von 1900 m<sup>2</sup> sonder nur etwa die Hälfte.

Das gegenständliche Grundstück wird im Süden mit einer Mauer zum Müllcontainerplatz abgegrenzt und nach dem Müllcontainerplatz Richtung Osten mit einer Schutzmauer in gleicher Höhe als der Müllplatz weitergeführt. Nachdem der gegenständliche Spielplatz niedriger liegt als die Molkereistraße, ist somit für die südlich gelegenen Nachbarn auch ein Lärm- und Sichtschutz in Höhe von ca. 2,5 m gegeben.

Ein Kinderspielplatz ist eine Gemeinschaftsanlage einer Wohnhausanlage, welche eine ausreichend große, nicht überbaute Fläche auf dem Bauplatz oder in unmittelbarer Nähe aufzuweisen hat. Jeder Mieter oder Wohnungseigentümer ist zum Mitgebrauch des gemeinschaftlichen Eigentums berechtigt.

Es wäre unlogisch, wenn auf dem Grundstück der Vereinigten Linzer Wohnungsgenossenschaft eine öffentliche Sportanlage errichtet würde.

**Bei der Bauverhandlung wurden folgende weitere Stellungnahmen abgegeben:**

Stellungnahmen der Nachbarn:

Herr Ing. Herbert Vogl und Herr Dopplmair

*Während der Realisierungsphase ist vom Bauwerber eine permanente Reinigung der Molkereistraße vorzusehen.*

*Die geplante Zu- und Ausfahrt auf die Goethestraße schneidet den Geh- und Radweg ab und stellt daher eine zusätzliche Gefahrenquelle für die Benutzer dieses Geh- und Radweges dar. Außerdem wird der Nachbarschaft (Besitzer Ing. Vogl) dessen Hausausfahrt auf die Molkereistraße mündet, die Ausfahrt erheblich erschwert. Die unmittelbaren Anrainer an der Goethestraße werden durch diese neue Ausfahrt ebenfalls beeinträchtigt.*

*Es wird daher aus Sicherheitsgründen beantragt, wie im ursprünglichen Plan vorgesehen, den Geh- und Radweg, bis zur Molkereistraße durchzuziehen und die Zu- und Ausfahrt der Wohnanlage gegenüber der Hertzstraße vorzusehen.*

**Zu dieser Stellungnahme ist festzustellen**, dass Beeinträchtigungen während der Bauführung keine subjektiven Nachbarrechte begründen; Beeinträchtigungen durch die Bauführung sind von Gesetz wegen (§ 30 Oö. BauTG) möglichst zu vermeiden.

Entstehende über den normalen Gebrauch hinausgehende Verunreinigungen von öffentlichen Straßen sind gemäß § 92 StVO. verboten und sind vom Verursacher oder auf dessen Kosten unverzüglich zu beseitigen.

Es besteht kein Rechtsanspruch des Nachbarn darauf, dass durch das Bauvorhaben die Verkehrsverhältnisse auf den öffentlichen Verkehrsflächen nicht verändert werden dürfen. Der Straßenerhalter hat allerdings darauf zu achten und eventuell auch Maßnahmen zu setzen, um die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.

Herr Dopplmair:

*Wir ersuchen die Bauwerberin den Gehweg entlang unserer Grundgrenze nur so weit notwendig anzuheben (Erhöhung um maximal ca. 90 cm) sodass unsere Einfriedung dadurch nicht beeinträchtigt ist bzw. die Einsehbarkeit zwar künftig nicht notwendig ist.*

Im Zuge der Bauverhandlung wurde zwischen der VLW und der Stadtgemeinde Eferding vereinbart, dass am Niveau dieses Geh- und Radweges keine gravierenden Änderungen vorgenommen werden.

Stellungnahmen der Nachbarn Helmut Immobilien GmbH, Annabergstraße 9, 4072 Alkoven

*Entlang des Grundstückes Nr. 363 soll ein Ballfangnetz in der Höhe von 3 m errichtet werden.*

Stellungnahmen der Nachbarn Herr Ing. Schobesberger Gerhard und Maria

Wie mit dem Vertreter mit der VLW bei der Verhandlung mündlich abgesprochen, soll entlang der Grundgrenzen Nr. 375/18 ein Ballschutznetz in der Höhe von mindestens 3 m errichtet werden, um Beeinträchtigung des Nachbargrundstückes durch grenzüberschreitenden Müll und Spielutensilien zu vermeiden.

Innerhalb der offenen Berufungsfrist wurde eine Berufung von Herrn Ing. Sattmann und Herrn Edtmair betreffend den Spielplatz eingebracht. Weitere Einwände wurden nicht erhoben.

**Der § 42 AVG 1991 i.d.g.F. regelt:**

Wurde eine mündliche Verhandlung durch Anschlag in der Gemeinde kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Einwendungen die nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht wurden, keine Berücksichtigung finden. Hat ein Nachbar hinsichtlich einer bestimmten Frage keine Einwendung erhoben, ist der diesbezüglich als präkludiert anzusehen. Im weiteren Verfahren sind keine weiteren Einwendungen mehr zulässig.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

## **6.2 Mobilkom Austria AG, jetzt A1 Telekom Austria AG – Berufung (Zl.131-9)**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Über die von der A1 Telekom Austria AG, Lassallestr. 9, 1020 Wien, vertreten durch Dr. Peter Lösch, Rechtsanwalt in 1010 Wien, Neuer Markt 1, gegen den Bescheid der Stadtgemeinde vom 29.10.2010 erhobene Vorstellung hat die Oö. Landesregie-

rung als Gemeindeaufsichtsbehörde den angefochtenen Bescheid aufgehoben und die Angelegenheit zur Entscheidung an den Gemeinderat zurückverwiesen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der **Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding beschließe als Baubehörde II. Instanz** wie folgt:

Auf Grund der Entscheidung der O.ö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, als Gemeindeaufsichtsbehörde, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, vom 14.04.2011, IKD(BauR)-014285/1-2011-HC/WM, werden die Bescheide der Stadtgemeinde Eferding, Baubehörde II. Instanz, vom 29.10.2010, Zl. 131/9/32/12a/18-2009/Ba und vom 15.09.2009, Baubehörde I. Instanz, betreffend die A1 Telekom Austria AG, Errichtung einer Telekommunikationsanlage auf Grst. Nr. 358, KG. Eferding, aufgehoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an die Baubehörde I. Instanz zur Durchführung eines neuerlichen Ermittlungsverfahrens und Erlassung eines Bescheides zurückverwiesen.

**Begründung:**

Mit Eingabe vom 15.03.2009 haben die (Mobilkom austria) jetzt A1 Telekom Austria AG, Regionalstelle Linz um Erteilung einer Baubewilligung zur Errichtung einer Telekommunikationsanlage auf dem Grundstück Nr. 358, EZ 1127, KG Eferding angesucht.

Es handelt sich hier um das Gelände des ehemaligen ÖAMTC in der Linzerstraße, derzeitiger Eigentümer ist Herr Helmut Nöhmeyr, Walchmannberg 9, 4600 Schleißheim.

Die Mobilkom austria, jetzt A1 Telekom Austria AG, ersucht um Erteilung einer Baubewilligung für die im Einreichplan vom 07.11.2006 dargestellte Telekommunikationsanlage bestehend aus einem Rohgittermasten mit einer Höhe von 30 m und 5 m Antennenaufsatz und einer Systemtechnik.

Diese Anlage soll an der Grundstücksgrenze zur Parz. 364 (Liegenschaft Linzerstraße 12, Eigentümer Ing. Gerhard und Maria Schobesberger) errichtet werden.

Entsprechend einer Empfehlung der Baurechtsabteilung des Landes wurden die Eigentümer der Nachbarliegenschaften im 50 m Bereich über diese vorgetragene Baumaßnahme mit Zuschrift vom 04.05.2009 nachweislich informiert, außerdem wurde zu Kenntnis gebracht, dass den Nachbarn im Baubewilligungsverfahren nur ein Anhörungsrecht zustehe und darüber hinaus vom Ergebnis des Bauverfahrens zu verständigen sind, weiters wurde den Nachbarn mitgeteilt, dass nach der Österreichischen Bundesverfassung das Fernmeldewesen in den Kompetenzbereich des Bundes fällt, dieser ist damit ausschließlich für die Regelung zum Schutz der Gesundheit von Gefahren die von einer Fernmeldeanlage ausgehen können zuständig.

Dem gegenüber darf der Landesgesetzgeber Sendeanlagen im Wesentlichen nur unter den Gesichtspunkten des Bau- und Raumordnungsrechtes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes regeln, dies bedeutet, dass die Baubehörde in einem Bewilligungsverfahren zu prüfen hat, ob die Anlage den Vorschriften des O.Ö. Bau- und Raumordnungsrechtes entspricht.

Die Nachbarn können zum gegenständlichen Verfahren eine Stellungnahme abgeben. Sie wurden jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass im Hinblick auf die beschriebenen Verfassungsrechtslagen die Baubehörde allfällige befürchtete Gesundheitsbeeinträchtigungen nicht berücksichtigen kann.

Darüber hinaus wurde den Nachbarn zur Kenntnis gebracht, dass Nachbarn im Baubewilligungsverfahren keine Parteistellung, im Hinblick auf die Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes, zukomme.

Die Behörde hat vom Stadtplaner der Stadtgemeinde Eferding, Herrn Architekt DI Landrichtinger ein Gutachten eingeholt, welches grundsätzlich aussagt, dass die geplante Anlage den Planungsabsichten der Stadtgemeinde Eferding widerspricht, außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Sendemast direkt an einer der Hauptzufahrten zur Stadt Eferding, in unmittelbarer Nähe zu den angrenzenden Wohngebieten situiert werden soll und durch seine Höhenentwicklung von überall deutlich sichtbar in Erscheinung tritt und das Orts- und Landschaftsbild extrem stört. Dieser Sendemast tritt als Fremdkörper in einem für das Ortsbild sehr wichtigen Bereich auf und ist daher unbedingt aus ortsplannerischer Sicht abzulehnen.

Am 15.09.2009 wurde eine Bauverhandlung abgehalten wobei die Nachbarn im 50 m Bereich eingeladen wurden, sie jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen wurden, dass sie im Verfahren keine Parteistellung haben.

Es wurde auch angemerkt, dass entsprechend dem Gutachten des Stadtplaners die Baubehörde I. Instanz einen negativen Bescheid ausarbeiten wird und den Antrag entsprechend abweisen wird.

Ein entsprechender Bescheid wurde mit 15.09.2009 erlassen, mit Eingabe vom 28.09.2009 hat der Rechtsanwalt Dr. Peter Lösch, Neuer Markt 1, 1010 Wien schriftlich und in offener Frist berufen.

In der mehrseitigen Begründung dieser Berufung wird schlussendlich der Antrag gestellt, der Bescheid vom 15.09.2009, GZ: 191-9/32/12a/18-2009/BH, möge behoben und gemäß dem Ansuchen der Mobilkom Austria AG, jetzt A1 Telekom Austria AG, entschieden werden.

Im Rahmen des ergänzenden Ermittlungsverfahrens wurde am 20.01.2010 der Rechtsanwalt Herr Dr. Peter Lösch höflich ersucht, für die Entscheidung der Baubehörde II. Instanz, ergänzende Ergänzungsunterlagen vorzulegen. Als Frist für die Vorlage dieser Unterlagen wurde der 28.02.2010 festgesetzt.

Gleichzeitig haben Herr Hofrat Dipl. Ing. Helmut Liebisch und Herr Arch. Dipl. Ing. Erich Deinhammer über Auftrag der Stadtgemeinde Eferding entsprechende Gutachten zum gegenständlichen Vorhaben vorgelegt, welche den Berufungswerbern bereits im Rahmen des ergänzenden Ermittlungsverfahrens vorgelegt und somit zur Kenntnis gebracht wurden.

Das Gutachten von Herrn Dipl. Ing. Liebisch weist eine sehr ausführliche bautechnische Befundaufnahme auf sowie ein Gutachten mit den Punkten I. Sicherheit

und Festigkeit der Sendemastanlage am geplanten Standort nach § 3 Pkt. 1, lit. a u. b des Oö. BauTG. sowie Punkt II Teilgutachten zur Frage einer Störung des Orts- und Landschaftsbildes durch den beantragten Sendemast nach § 3 Pkt. 5 u. 6 Oö. BauTG.

Zusammenfassend wird durch den SV zu Pkt. I ausgesagt, dass hinsichtlich der angeführten fachlichen Argumente und schlüssigen Begründungen in Summe bautechnisch eine Baubewilligung am beantragten Standort bei den derzeit gegebenen Umfeldbedingungen aus Sicht des SV nicht zu verantworten ist.

Zu Pkt. II zur Frage einer Störung des Orts- und Landschaftsbildes durch den beantragten Sendemast nach § 3 Pkt 5 u. 6 O.ö. BauTG wird sowohl durch den Gutachter Dipl. Ing. Liebisch, als auch durch Arch. Dipl. Ing. Erich Deinhammer ausgesagt, dass die Errichtung der geplanten Sendeanlage der mobilkom Austria AG auf Grundstück Nr. 358, EZ. 1127, KG. Eferding eine unzumutbare Beeinträchtigung des Ortsbildes darstellen würde.

Mit Eingabe vom 17.02.2010 ersucht die mobilkom austria um eine Fristerstreckung zur Vorlage der geforderten Ergänzungsunterlagen bis zum 19.03.2010.

Am 11.03.2010 hat ein Gespräch zwischen Vertretern der mobilkom austria und Vertretern der Stadt Eferding stattgefunden, in dem durch die Vertreter der mobilkom angekündigt wurde, dass noch weitere Standorte für Sendeanlagen um die Stadt Eferding benötigt werden. Die Vertreter der Stadt Eferding haben angeboten, nach Vorlage eines Gesamtkonzeptes, bei der notwendigen Standortsuche behilflich zu sein.

Im Rahmen des Parteiengehörs wurden die eingeholten Gutachten des Herrn HR. Dipl. Ing. Liebisch und des Herrn Arch. Dipl. Ing. Erich Deinhammer mit Schreiben vom 23.03.2010 an den Rechtsvertreter Dr. Peter Lösch sowie an mobilkom austria mit der Aufforderung zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme bis 09.04.2010 übermittelt.

Am 06.04.2010 hat die mobilkom austria einen weiteren Fristerstreckungsantrag bis 23.04.2010 gestellt.

Mit Eingabe vom 23.04.2010 wurde durch die mobilkom austria, Regionalstelle Linz, vertreten durch Herrn Manfred Bauer ein Änderungsantrag auf Grund eines vorgelegten Privatgutachtens des Arch. Dipl. Ing. Patzelt, Linz, eingebracht, wonach die Höhe des Tragwerkes auf 28 Meter reduziert werden soll. Es wurde angekündigt, dass ein entsprechender Plan nachgereicht wird. Die geänderten Pläne wurden jedoch nicht vorgelegt. Auch wurde bisher kein Gesamtkonzept für eine telekommunikative Versorgung der Stadt Eferding und der Umgebung durch die Mobilkom Austria AG, jetzt A1 Telekom Austria AG, vorgelegt.

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 21.10.2010 wurde mit Bescheid vom 29.10.2010 wurde die eingebrachte Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz abgewiesen und der Bescheid des Bürgermeisters wurde bestätigt.

Gegen diesen Bescheid hat der Rechtsanwalt Herr Dr. Peter Lösch mit Eingabe vom 12.11.2010 Vorstellung erhoben.

Mit Bescheid des Amtes der O.ö. Landesregierung vom 14.04.2011, IKD(BauR)-014285/1-2011-Hc/Wm, wurde der angefochtene Bescheid aufgehoben und die Angelegenheit zur Entscheidung an den Gemeinderat zurückverwiesen.

Die tragenden Aufhebungsgründe dafür waren:

Im Bescheid wäre nicht klar erkennbar gewesen, dass es sich um einen Bescheid des Gemeinderates als Baubehörde II. Instanz handle.

Die Baubehörde hätte weiters nicht über das ursprüngliche Projekt entscheiden dürfen, sondern über das mit Schreiben vom 23.4.2011 modifizierte Bauvorhaben. Weiters wird hingewiesen, dass Modifikationen eines Projektes auch im Berufungsverfahren zulässig seien, solange das Projekt dadurch kein anderes wird.

Über Aufforderung der Stadtgemeinde Eferding vom 07.06.2011 hat die A1 Telekom Austria AG ein neues Projekt 3 Pläne und 3 Baubeschreibungen vorgelegt.

Nachdem es sich bei diesem neuen Projekt um eine wesentliche Planänderung handelt, ist es notwendig, die Angelegenheit an die Baubehörde I. Instanz zur Durchführung eines Ermittlungsverfahrens und zur neuerlichen Entscheidung zurückzuverweisen.

### **Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Kepplinger übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Stadelmayer.**

## **7.0 Umweltangelegenheiten**

### **7.1 Antrag der Grünen Eferding zum Bezug von günstigem Ökostrom für kommunale Gebäude über die BBG GmbH (Zl. 751-1)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Mit Schreiben vom 30. September 2011 stellen die GR-Mitglieder Mag. Karl Mair-Kastner und Heinz Grandl den Antrag, bei der Bundesbeschaffung GmbH (kurz BBG) Angebote über die Lieferung von Ökostrom (zertifiziert mit dem Umweltzeichen U46) einzuholen.

Dazu ist als erstes anzumerken, dass die Stadtgemeinde Eferding im Jahr 2010 einen neuen Stromliefervertrag (siehe B1) mit der Energie AG abgeschlossen hat. Die Mindestvertragsdauer endet per 31. Dezember 2012 unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist. Somit ist die Stadtgemeinde Eferding bis dahin an die Energie AG gebunden. Weitere Angebotseinholungen bzw. direkte Vergleiche sind daher im Moment nicht zielführend.

Mitte des Jahres 2012 werden allerdings die Preise der verschiedenen Stromanbieter wiederum zu prüfen sein, wobei sicherlich insbesondere auf den Bestbieter der BBG-Ausschreibung zu achten sein wird. Ob dann beim Abschluss eines neuen Energieliefervertrages das Augenmerk rein auf die Kosten gelegt wird, oder ob für die Stromlieferung auch das Umweltzeichen U46 vorausgesetzt wird, ist dann beim Vertragsabschluss 2012 zu berücksichtigen.

Zu berücksichtigen wird dabei sicherlich auch sein, inwiefern auch großteils kostenlose Services seitens der Energie AG als lokaler Anbieter (z.B. Strommessungen, diverse Berechnungen, etc.) auch von Anbietern aus den anderen Bundesländern erbracht werden können bzw. zu welchen Kosten diese Services angeboten werden können.

Aus dem e-shop der BBG liegen die Vertragsdatenblätter des Bestbieters für Stromlieferungen in O.Ö. (siehe B2) bzw. des Bestbieters für die Ökostromversorgung gemäß Umweltzeichen UZ46 (siehe B3) bei. Diese betreffen die Jahre 2010 und 2011. Für 2012 und ev. auch für Folgejahre wird seitens der BBG wieder eine neue Ausschreibung durchgeführt.

### Debatte:

GR Mag. Mair-Kastner betont die Bedeutung von Ökostrom und gibt noch nähere Informationen dazu.

GR Kliemstein schließt sich grundsätzlich der Meinung an. Es ist allerdings nicht so einfach, den Bedarf der Stadt Eferding ausschließlich mit Ökostrom abzudecken.

STR Schenk spricht sich ebenfalls gegen den Atomstrom aus. Er informiert über geplante Photovoltaikanlagen für die 5 Eferdinger Schulen und ein Bürgerbeteiligungsmodell Photovoltaikanlage beim Freibad, welches anlässlich der nächsten Gemeinderatssitzung vorgestellt werden soll.

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Per Juli 2012 sind Angebote für die Stromlieferung von der Energie AG als lokaler Anbieter, vom Bestbieter der BBG-Ausschreibung und vom Bestbieter der BBG-Ausschreibung für die Lieferung von Ökostrom gemäß Umweltzeichen UZ46 einzuholen. Die Angebote sind dem GR so zeitgerecht vorzulegen, dass die Kündigungsfrist des laufenden Stromlieferungsvertrages mit der Energie AG eingehalten werden kann, und ein neuer Vertrag mit Wirkung 1.1.2013 beschlossen werden kann.

## **8.0 Verträge**

### **8.1 Fischereipachtvertrag Pollak Martin (Zl.: 747-8):**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Herr Dipl.-Ing. Werner Hanisch war zuletzt befugt, das Fischereirecht im Gemeindegebiet von Eferding auszuführen.

Nach Aufkündigung des Pachtverhältnisses durch Hrn. Dipl.-Ing. Hanisch oblagte der Stadtgemeinde Eferding die Betreuung des Fischwassers.

Mit Schreiben vom 27.07.2011 hat sich Herr Martin Pollak, am Sandbach 5, um die Ausübung des Fischereirechts im Dachsbergerbach, auch Mittergrabenbach bzw. Kefermühlenbach, sowie Sandbach, auch Aubach, soweit diese Bäche im Gemeindegebiet von Eferding liegen, beworben.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat sich bereits über diese Angelegenheit beraten und erteilt seine Empfehlung an den Gemeinderat, ein entsprechendes Pachtverhältnis mit Hrn. Pollak abzuschließen.

Ein Pachtvertrag wurde bereits ausgearbeitet. Dieser liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nun zur Beschlussfassung vor.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Mit der Ausübung des Fischereirechtes im Gemeindegebiet Eferding wird künftig Herr Martin Pollak, am Sandbach 5, 4070 Eferding, betraut.

Der vorliegende Pachtvertrag, dessen Abschrift ein wesentlicher Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt (Beilage Nr.4).

## **8.2 Hausverwaltungsvertrag für die Liegenschaft Eferding, Schiferplatz 5 (Caritas Kindergarten) (Zl. 846)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Mit Kaufvertrag vom 02./12.08.2011 haben die Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Popping die Liegenschaft Eferding, Schiferplatz 5 (Caritas Kindergarten) von den Marienschwestern vom Karmel, Linz, erworben.

Da die Verwaltung des Objektes zweckmäßigerweise von einer Gemeinde abzuwickeln ist, hat sich im Zuge von Besprechungen der Mitglieder des Zukunftsraumes Eferding das Angebot der Gemeinde Hinzenbach ergeben, die Hausverwaltung für dieses Objekt künftig zu übernehmen.

Aus diesem Grund ist seitens der Gemeinde Hinzenbach ein dementsprechender Hausverwaltungsvertrag erstellt worden, der von den jeweiligen Gemeinden zu beschließen ist.

Debatte:

GR Mag. Mair-Kastner regt an, das Gebäude mit Nahwärme zu versorgen. Die Gemeinde Hinzenbach soll diese Angelegenheit prüfen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Hausverwaltungsvertrag betreffend die Liegenschaft Eferding, Schifferplatz 5 (Caritas Kindergarten), wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und genehmigt.

Eine Ausfertigung desselben wird der Verhandlungsschrift dieser Sitzung des Gemeinderates beigelegt und dient als wesentlicher Bestandteil derselben (Beilage Nr.5).

**8.3 Diverse Mietverträge Verbändehaus Eferding (Zl. 846-03):**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Der Umbau der gemeindeeigene Liegenschaft Josef-Mitter-Platz 2 in ein Verbändehaus ist nun größtenteils abgeschlossen. Der Reinhaltungs- u. Wasserverband Großraum Eferding, Bezirksabfallverband und der Regionalentwicklungsverband Eferding sind bereits in die neuen Räumlichkeiten übersiedelt und stehen der Bevölkerung an diesem neuen Standort zur Verfügung.

Auch Geometer Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser hat seine Übersiedlungstätigkeiten beinahe abgeschlossen.

Es gilt nun, die Mietverhältnisse mittels Mietverträge zu beurkunden. Für diesen Zweck wurden Mustermietverträge, zur Verfügung gestellt durch den Haus- und Grundbesitzerverband, entsprechend adaptiert und den Mietern vorweg zur Kenntnis gebracht. Eine jeweilige Ausfertigung liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vor.

Mit den Verbänden wurde ein monatlicher Nettomietzins in der Höhe von € 6,50 je Quadratmeter Nutzfläche vereinbart. Geometer Dipl.-Ing. Rabanser entrichtet der Stadtgemeinde eine monatliche Nettomiete von € 7,70 je Quadratmeter Nutzfläche. Dies entspricht dem Anfangsmietzins seiner Räumlichkeiten am Stadtplatz.

Auf Grund der Mietflächen ergibt dies für die Stadtgemeinde Eferding monatliche Nettomieteinnahmen wie folgt:

RHV	€ 954,53
BAV	€ 828,29
REGEF	€ 495,17
<u>Rabanser</u>	<u>€ 512,13</u>
<u>Gesamt:</u>	<u>€ 2.790,12</u>

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen den bereits erfolgten Einzug des Reinhaltungs- u. Wasserverbandes Großraum Eferding, Bezirksabfallverband, des Regionalentwicklungsverbandes Eferding und Geometer Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser in das fertig gestellte Verbändehaus, Josef-Mitter-Platz 2, zur Kenntnis.

Entsprechend der vorliegenden Mietverträge wird mit den beschriebenen Mietern ein Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die vorliegenden Mietverträge werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen, genehmigt. Abschriften davon werden der Verhandlungsschrift beigegeben und bilden einen Bestandteil dieser (Beilage Nr. 6-9).

**8.4 Rückabwicklung Grundverkauf an Heiss/Burgstaller, Fischergasse (Zl.: 840-03):**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Mit Kaufvertrag vom 15.07./30.07.2009 wurde das Grundstück Nr. 854/6, Grundbuch 45005 Eferding, zu einem Kaufpreis von € 48.777,00 (€ 71,00/m<sup>2</sup>) an Herrn Bernhard Heiss und Frau Bettina Burgstaller, Franz-Kögler-Straße 19/7, 4070 Eferding verkauft.

Herr Heiss und Frau Burgstaller beabsichtigen nun nicht mehr, auf diesem Grundstück ein Wohnhaus zu errichten. Das beschriebene Grundstück soll somit wieder veräußert werden. Der Stadtgemeinde Eferding wurde in der obangeführten Kaufurkunde ein Wiederkaufsrecht im Veräußerungsfall einverleibt. Aus diesem Grund soll diese Grundtransaktion widerrufen werden.

Für diesen Fall ist in genannter Kaufurkunde sichergestellt, dass der Stadtgemeinde Eferding keine Kosten erwachsen dürfen und das Grundstück lastenfrei zu übergeben ist.

Die Käufer haben das Öffentliche Notariat Dr. Ingeborg Mohr & Partner, 4070 Eferding, mit der Erstellung eines entsprechenden Aufhebungsvertrages beauftragt. Eine Ausfertigung liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nun zur Beschlussfassung vor.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen den Wunsch des Herrn Bernhard Heiss und Frau Bettina Burgstaller, das Grundstück in der Fischergasse, Parzelle Nr. 854/6, KG. Eferding, wieder in das Eigentum der Stadtgemeinde Eferding zu übertragen, zur Kenntnis.

Die besagte Parzelle wird daher von der Stadtgemeinde Eferding zum in der Kaufurkunde vom 15.07./30.07.2009 vereinbarten Kaufpreis in der Höhe von € 48.777,00 zurückgekauft.

Der seitens des Öffentlichen Notariates Dr. Ingeborg Mohr & Partner, 4070 Eferding, erstellte und dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding vorliegende Aufhebungsvertrag wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser (Beilage Nr.10).

Der Stadtgemeinde Eferding dürfen außer der Kaufpreientrichtung keine Kosten entstehen.

### **8.5 Grundverkauf an Ehegatten Gumpoldsberger, Fischergasse (Zl.: 840-03):**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, VbGm Richter, berichtet wie folgt:

Die Ehegatten Alois und Margareta Gumpoldsberger wohnhaft in der Postgütlnstraße 8, 4070 Eferding, sind an die Stadtgemeinde Eferding herangetreten, da sie gemeinsam Interesse an der Parzelle Nr. 854/6, KG. Eferding, in der Fischergasse haben.

Dieses Grundstück weist gemäß Planurkunde der Ziviltechniker OEG. Gerhard W. Rabanser, GZ. 2053/07, eine Gesamtgröße von 687m<sup>2</sup> auf.

Der Kaufpreis für dieses Grundstück wurde mit € 54.960,00 (€ 80,00m<sup>2</sup>) vereinbart.

Die Kaufinteressenten beauftragten bereits die Saxinger Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH. mit der Erstellung eines Kaufvertrages, welcher dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vorliegt.

Wie aus dieser Urkunde zu entnehmen ist, sind die Ehegatten Gumpoldsberger verpflichtet, innerhalb einer Frist von 5 Jahren, ab allseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages, auf diesem Grundstück ein Wohnhaus zu errichten.

Ansonsten kann die Stadtgemeinde erneut das für sie einverleibte Wiederkaufsrecht in Anspruch nehmen.

Debatte: Keine Wortmeldung

### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, VbGm Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß vorliegendem Kaufvertrag, wessen Abschrift der Verhandlungsschrift beigegeben wird (Beilage Nr.11) und einen wesentlichen Bestandteil dieser bildet, wird das Grundstück Parzellen Nr. 854/6, KG. Eferding, an die Ehegatten Alois und Margareta Gumpoldsberger, Postgütlnstraße 8, 4070 Eferding, zu einem Kaufpreis von € 54.960,00 (€ 80,00m<sup>2</sup>) verkauft.

## **9.0 Allfälliges**

### 9.1 Oö. Gemeindezeitung

Bgm. Stadelmayer bittet die Mitglieder des Gemeinderates, sich in der aufliegenden Liste einzutragen, wenn Interesse am weiteren Bezug der Oö. Gemeindezeitung besteht.

### 9.2 GISDAT Umfrage – Leben in Eferding

Bgm. Stadelmayer berichtet über die durchgeführte Umfrage der GISDAT „Leben in Oö 2011“, wobei die „Allgemeine Stimmung“ in der Eferdinger Gemeinde kostenlos ausgewertet wurde. Es freut Bgm. Stadelmayer, dass die Eferdinger Bürger überdurchschnittlich gerne in Eferding leben.

### 9.3 Resolution – Aufgaben- und Ausgabenreform für alle Gebietskörperschaften

Bgm. Stadelmayer bringt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die Resolution der Gemeinden des Bezirkes Eferding über die Aufgaben- und Ausgabenreform für alle Gebietskörperschaften zur Kenntnis.

### 9.4 Einladung zur Schlüsselübergabe an die Eferdinger Gaukler zum Faschingsbeginn

Hr. Wolfgang Boldog von den Eferdinger Gauklern lädt die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates zur Schlüsselübergabe am 11.11.2011 um 18:18 beim Rathaus ein. Das diesjährige Prinzenpaar ist das Ehepaar Pointinger vom Autohaus Pointinger.

### 9.5 Ansuchen um Fahrradberatung beim Land OÖ

Bgm. Stadelmayer berichtet, dass GR Mag. Mair-Kastner vorgeschlagen hat, den kostenlosen Fahrradberatungstag vom Land Oö. in Anspruch zu nehmen. Die Anmeldung für das nächste Jahr ist lt. Beschluss des Stadtrates bereits erfolgt.

### 9.6 Resolution beitragsfreier Kindergarten – Mitteilung FPÖ-Landtagsklub

Bgm. Stadelmayer berichtet über das Antwortschreiben des FPÖ-Landtagsklubs vom 30.05.2011 über die Resolution beitragsfreier Kindergarten.

### 9.7 Interkulturelle Stadtwanderung

GR Mag. Mair-Kastner informiert, dass am 26.10.2011 als Beitrag zum Nationalfeiertag wie im Vorjahr eine interkulturelle Stadtwanderung stattfindet. Bei Interesse Treffpunkt um 14:30 beim Stadtbrunnen.

### 9.8 Heimatbund – Bilderarchiv und Präsentation Bildband – „Eferding in Bildern“

StR Hemmelmayr berichtet, dass der Heimatbund Eferding am 21.10.2011 um 19.00 Uhr bei einer kleinen Feierlichkeit im Stadtsaal der Stadt Eferding das Digitale Bildarchiv übergibt. Im Weiteren wird der neue Bildband „Eferding in Bildern“ präsentiert und verkauft.

### 9.9 Finanzierungsplan für infrastrukturelle Maßnahmen - Bräuhaus

GR Pittrof erkundigt sich, ob schon eine Stellungnahme vom Land Oö. betreffend der Änderung des Finanzierungsplanes für infrastrukturelle Maßnahmen für das Bräuhaus eingegangen ist.

Bgm. Stadelmayer erklärt, dass es aufgrund der Änderungen in Bezug auf die Tennisplatzverlegung noch keine Zusage für diesen Landeszuschuss gibt.

### 9.10 Gemeinderatsprotokolle – Veröffentlichung auf der Homepage der Stadtgemeinde Eferding

GR Pittrof regt an, die Gemeinderatsprotokolle, so wie es auch andere Gemeinden bereits handhaben, auf der Homepage der Stadtgemeinde Eferding zu veröffentlichen.

Bgm. Stadelmayer hält fest, dass die Veröffentlichung künftig veranlasst werden soll.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 01 Juli 2011 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:50 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Manuela Appelius

Bürgermeister Stadelmayer

